

Der Netzentwicklungsplan Strom 2030/2019 der ÜNB

Meine Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Netzentwicklungsplan Strom 2030 besteht aus einer Vielzahl von Studien, Kurzstudien, Begleitstudien, Fachstellungen, Gutachten, Begleitgutachten, Plänen, Marktmodellen, Arbeitsblätter, Fragebogenauswertungen, links zu weiterführenden Dokumenten und Gesetzen, Verteilernetzstudien, Netzanalysen, Projektsteckbriefen mit mehr als 4.617 Text Seiten Umfang die alle im Zusammenhang stehen und von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht wurden, eine Zumutung für die Betroffenen zu diesen komplexen Infrastrukturplan Stellung zu nehmen.

Trotz dieses umfangreichen Text Materials ist aus meiner Sicht im Hinblick auf die heutigen belastbaren ökonomischen und ökologischen Belange kein durchgehend objektiver, entsprechender sach-und fachgerechter Netzentwicklungsplan Strom 2030 vorgelegt worden, folgenden Gründe:

1. Die Übertragungsnetzbetreiber als Bauherren des Höchstspannungssystems beschreiben und spezifizieren ihre eigenen zu erbringenden Leistungen und Investitionen nach politischen Vorgaben und nicht unter Berücksichtigung nach heutigen ökonomischen Gesichtspunkten.
2. Ein unabhängiger, neutraler Sachverständiger oder Planer der die Inhalte oder Angaben der Übertragungsnetzbetreiber prüft, fehlt. Die Bundesnetzagentur genehmigt nur.

Am Beispiel aus dem NEP 2030 die HGÜ-Verbindung Emden/Ost – Osterath (A-Nord):  
Alternative Netzverknüpfungspunkte für dieses Projekt sind grundsätzlich denkbar, jedoch in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Kosten vor dem Hintergrund netzplanerischer Aspekte und die weitere Rauminanspruchnahme wesentlich schlechter. Wer hat die Kosten, die netzplanerischen Aspekte überprüft und abgewogen?

3. Eine wirtschaftlich begründete Kostendarstellung/Investition des Netzentwicklungsplans der einzelnen onshore Vorhaben (Kosten/Nutzen) fehlt. In dem 24-seitigen Zahlen-Daten-Fakten Papier werden Beträge genannt die nicht nachvollziehbar sind, mit der Begründung der Anpassung der Standardkosten auf realistische Werte. Eine neue Schätzkosten-Tabelle vermittelt jetzt den Eindruck dass diese Standardkosten aktuell aus den Projektkosten angesetzt wurden.

Am Beispiel Konverterkosten wird dies deutlich:

in 2015: Die Investitionskosten für DC-Konverterstationen mit einer Nennleistung von 2 GW ergaben bei Standardkosten von 0,13 Mio. €/MW jeweils 260 Mio. €, und jetzt die Anpassung der Standardkosten auf realistische Werte die auch schon in 2015 bekannt waren:

in 2018/2019: Die Investitionskosten für DC-Konverterstationen mit einer Nennleistung von 2 GW ergaben bei Standardkosten von 0,25 Mio. €/MW jeweils 500 Mio. €.

Wie ist dann diese 90% Schätzkostensteigerung in nur 3 Jahren für die VSC Konverter zu erklären?

4. Die Stromflüsse und Lastprofile im Übertragungsnetz Höchstspannung sind mit einem (nicht veröffentlichten) Algorithmus berechnet worden. Bei dem Netzentwicklungsplan 2030 sind

Algorithmen zur optimalen Netzausbauplanung und zur Reduzierung der Kosten und Netzentgelte nicht angewendet worden. Warum hier nicht?

5. Eine Erweiterung der HGÜ-Verbindung Emden – Osterath - Philippsburg (Ultranet) ist aus der Begründung (Seite 324 von 487) ein erkennbare Ansatz einer Verdoppelung der Übertragungsleistung von 2 GW auf 4 GW, da "massiver Zubau an Offshore-Windleistung", "Leistungsüberschuss", "Netzengpässe" und "Einspeiseeinschränkungen" Argumente für die geplante Nord-Süd Erweiterung abzuleiten. Der Zeitpunkt ist noch unbekannt.
6. Die Grundstücksgröße für den Konverterstandort mit 2 GW Leistung auf der Dreiecksfläche Kaarst ist bei einer Erweiterung begrenzt, der Alternative Standort am NVP Osterath für insgesamt 4 GW wahrscheinlich nicht.
7. Beispielhaft für eine geplante Verdoppelung oder Erweiterung innerhalb kurzer Zeit, anfangs noch nicht erkennbar, ist mit der zweiten Interkonnektorverbindung zwischen Deutschland und Belgien (M488: Interkonnektor Deutschland – Belgien) mit zusätzlicher 1 GW Konverterleistung in Oberzier/Düren zum bestehenden Projekt das zur Zeit in der Ausführung ist.
8. Warum ist nicht die Blockchain-Technologie für den Netzentwicklungsplan 2030, i.e. Höchstspannungssystem verwendet worden?

Der Netzentwicklungsplan NEP2030 mit über 4.617 Text Seiten komplexen Inhaltes ist nach meiner Einschätzung eine von den (privaten) Übertragungsnetzbetreibern im öffentlichen (politischen) Auftrag erstellter Infrastrukturplan für die Energiewende eigentlich ohne entsprechende Nachprüfbarkeit durch die Öffentlichkeit (fachlich und allgemein) hinsichtlich einer ökonomischen, menschen- und umweltgerechten Ausführung.

Meiner Meinung nach fehlen dem Netzentwicklungsplan 2030:

Kosten Bewusstsein – Standardkosten werden später auf „realistische“ Werte erhöht

Nachprüfbarkeit - fachliche und allgemeine Öffentlichkeit kann den Lastbedarf nicht nachprüfen

Wirkliche Transparenz - der Bauherr, hier die Übertragungsnetzbetreiber verwirklicht den Netzplan ohne wirtschaftliches Risiko, er hat kein Investitionsrisiko (stranded investment) lt.

Bundesnetzagentur.

Zeitgemäße Digitalisierung – Algorithmen für die Planung/Investitionen und Blockchain Technologie für das Höchstspannungsnetz.

Mit freundlichen Grüßen

████████ Peter A ██████████

PS Meine Stellungnahme/Meinung/Ansicht kann veröffentlicht werden